

Protokollauszug

aus der
39. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
vom 27.09.2018

öffentlich

Top 4.2 BE zur Werkstatt "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" (gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0008)

Frau Eichler (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bezieht sich auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, eine Werkstatt für das Vorhaben des Hasso-Plattner-Instituts (HPI) am Griebnitzsee durchzuführen. Sie gibt die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, in Papierform aus und übergibt das Wort an Herrn Yurdakul zur Vorstellung der Ergebnisse.

Herr Yurdakul (Gesellschaft für Planung Umwelt-Stadt-Architektur [GfP]) geht detailliert auf das Ergebnis des Werkstattverfahrens ein und erläutert es anhand der Ausreichung.

Fazit des ersten Werkstatttermins:

- die grundsätzlichen Erweiterungsabsichten werden begrüßt und es soll Planungsrecht geschaffen werden
- erhaltenswerter Baumbestand ist festzustellen und zu kartieren
- die Planung soll Waldcharakter haben und möglichst einen umfangreichen Baumbestand sichern
- Angsträume durch uneinsehbare und dunkle Bereiche sollen vermieden werden
- übergeordnete Wegeverbindungen sollen erhalten und ausgebaut werden („Andreas-kreuz“)
- Reduzierung der Ost-West-Achse wird begrüßt (Infrastruktur- und Stellplatzkonzept erforderlich)
- Herausbildung einer Agora zwischen Universitäts-Hauptgebäude und Campus-Erweiterung
- Verzicht auf zusätzlichen Platz vor dem geplanten Multifunktionsgebäude (im Sinne des Walderhalts)
- punktuell sind neben der Landmarke mehr als drei Vollgeschosse möglich
- Ergänzungsflächen für die Universität sind konzeptionell mit einzubeziehen

Herr Yurdakul teilt mit, dass von einer Realisierungsdauer von circa 15 Jahren ausgegangen werde. Über diesen Zeitraum hinweg werde die Bebauung nach und nach vorgenommen. Die zu realisierenden Bauten richten sich dann vor allem nach den noch zu schaffenden Professuren und deren Bedarfen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine fertigen Gebäude geplant werden. Im aktuellen Planungsstand würden daher bebaubare Flächen definiert inklusive seitlicher und höhenbezogener Abgrenzungen.

Im Nachgang zur ersten Planungswerkstatt erfolgten die Baumkartierung und Bestimmung des wertvollen Baumbestandes / Baumgruppen in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde. Dies war Grundlage für die Überarbeitung der Konzepte und Anpassung der Bauräume sowie Bestimmung der Bereiche mit Baumerhalt (Änderung der Gebäudeform) und deren Erläuterung im zweiten Werkstatttermin.

Zudem erläutert er die Anpassung der Gebäude (Form, Stellung, unterschiedliche Gebäudehöhen) unter Berücksichtigung des weitgehenden Baumerhalts (72 – 74 % der erhaltenswerten Bäume können gesichert werden). Auch die öffentliche kreuzförmige fußläufige Durchquerbarkeit ist in den Planungskonzepten berücksichtigt worden. Weiter weist er darauf hin, dass die zum jetzigen Zeitpunkt angegebenen Gebäudehöhen lediglich das Vorhandensein unterschiedlicher Höhen verdeutlichen sollen. Sie stellen noch keine Vorgabe für die späteren Festsetzungen dar. Im weiteren Verfahren werden die Gebäudehöhen in Abhängigkeit der noch näher zu bestimmenden Raumnutzungen festgesetzt (Hörsaal und Labore erfordern andere Geschosshöhen als Büroräume etc.).

Auf Anmerkungen und Nachfragen von Herrn Jäkel, der an dem ersten Werkstatttermin teilgenommen hat, geht Herr Yurdakul ein.

Frau Eichler (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) verweist ergänzend auf den Aufstellungsbeschluss DS 18/SVV/0008, mit dem die Verwaltung u. a. beauftragt wurde, „die Abgrenzung des Gebietes sowie [den] Umfang und die Art der Änderung des FNP [...] im laufenden Verfahren kritisch zu prüfen. Der SBV-Ausschuss und der KOUL-Ausschuss sind im weiteren Verfahren einzubeziehen und über die Prüfergebnisse zu unterrichten“. Die Prüfung wurde mit der Durchführung der Planungswerkstatt erledigt. Im Ergebnis der Prüfung ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans bestätigt worden (im Sinne der künftigen Nutzungsbedarfe des HPI, der Verteilung der Bauräume und erhaltenswerter zusammenhängender Waldbaumbestände und der Maßstäblichkeit der Gebäude). Ebenso können der Umfang und die Art der beabsichtigten FNP-Änderung (Sondergebiet mit hohem Grünanteil) auf der Grundlage der aktuellen Planungskonzepte im Ergebnis der Planungswerkstatt bestätigt werden. Im Verfahren ist beabsichtigt, mit den beiden vorgestellten Konzeptvarianten in die frühzeitige Beteiligung zu gehen.

Herr Henning erkundigt sich bezogen auf die geplante Eingangssituation nach dem Standort des Landmarks am Bahnhof. Er möchte wissen, warum dieser Standort gewählt worden ist.

Herr Yurdakul erklärt, dass das Gebäude an diesem Punkt von allen Zufahrtswegen aus sichtbar sei und deswegen dieser Standort gewählt wurde.

Herr Henning bezweifelt, dass die Sichtachsen in der Praxis tatsächlich so ausfallen werden und ist von der beabsichtigten Wirkung des Standortes nicht überzeugt.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.